

Integrations- glossar

Wer ist wer? Was ist was?

Die wichtigsten
Begriffe rund um
Integration
auf einen Blick.

Inhalt

Vorwort Bundesminister Sebastian Kurz	7
Vorwort Dr. Hans Winkler	9
Vorwort Mag. Zarko Radulovic	11
Vorwort ÖIF-Geschäftsführer Franz Wolf	13
Begriffe A - Z	14 - 75
Weiterführende Informationen	76
Impressum	78

Vorwort

Journalistinnen und Journalisten spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, faktenbasiert über Chancen und Herausforderungen im Bereich Integration und Migration zu berichten.

Gemeinsam ist es uns gelungen, das Thema Integration in den letzten Jahren spürbar zu versachlichen. Umfassende Informationen, Statistiken sowie die Arbeit des Expertenrats für Integration haben dazu beigetragen. Sachliche Berichterstattung ist und bleibt eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Integrationsbemühungen auf allen Seiten.

Dieses Glossar soll helfen, Klarheit zu schaffen, wo Begriffe zum Teil undifferenziert Verwendung finden. Es soll Journalistinnen und Journalisten bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen und als Nachschlagewerk die Recherchetätigkeiten erleichtern.

Sebastian Kurz

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Vorwort

Der Expertenrat für Integration beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hat in seinem »20-Punkte-Programm« auch einige Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf die wichtige Rolle der Medien bei der Förderung von Integration beziehen.

Eine dieser Maßnahmen ist die Schaffung eines Glossars bzw. Wörterbuchs mit Begriffen, die häufig im Zusammenhang mit Integration Verwendung finden. Gerade auf diesem Feld herrschen oft Unsicherheit über die Bedeutung von Begriffen und Unkenntnis darüber, welche Implikationen ihre Verwendung bei Betroffenen und Medienkonsument/innen haben kann. Manche Wörter sind missverständlich, umstritten oder vermitteln falsche Vorstellungen, bei anderen sind die Inhalte nicht klar.

Dieses Glossar soll den Medienschaffenden eine gesicherte und einheitliche Terminologie zur Verfügung stellen, die Ihnen bei der Recherche sowie in Berichterstattung und Kommentierung eine präzise und sachkundige Arbeit erleichtert.

Das Glossar hat bei den Medien großes Interesse und eine lebhaftige Nachfrage gefunden, sodass eine Neuauflage notwendig wurde. Diese liegt nun vor. Es wurden neue Begriffe aufgenommen, die sich in der Zeit seit der Erstauflage als klärungsbedürftig erwiesen haben. Wir sind zuversichtlich, dass das Glossar den Medienleuten auch weiterhin eine verlässliche Hilfe sein wird.

Dr. Hans Winkler

Expertenrat für Integration

Vorwort

Gerade im komplexen Themenbereich Integration sollten wir immer um Sachlichkeit bemüht sein. Ein präziser Umgang mit der Sprache ist hier von großer Bedeutung. Schon ein negativ besetztes Wort kann eine Aussage oder einen ganzen Bericht in einem völlig anderen Licht erscheinen lassen. Aus diesem Grund ist die Vermeidung von negativ konnotierten und die Verwendung von wertfreien Begriffen so wichtig.

Wir haben noch zahlreiche Herausforderungen im Bereich der Integration zu bewältigen. Gefragt sind hier auch die Medien. Eine faire, neutrale und faktenorientierte mediale Darstellung der Alltagsrealitäten von Menschen mit Migrationshintergrund ist von entscheidender Bedeutung. Denn eine Berichterstattung, die emotionale und hitzige Auseinandersetzungen oder gar Stereotype und Vorurteile fördert, wird uns allen auf Dauer nichts bringen.

Das vorliegende Glossar soll die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten unterstützen und erleichtern. Es dient als eine Grundlage für die sachliche und wertfreie Information aus der oftmals komplizierten Integrations-Begriffswelt.

Mag. Zarko Radulovic

Chefredakteur Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen

Vorwort

Für jede Diskussion gilt: Wir müssen wissen, worüber wir genau sprechen: Damit die mediale Debatte über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft sachlich und konstruktiv geführt werden kann, ist ein gemeinsames Verständnis der Grundbegriffe wichtig. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Integrationsglossar, das Sie gerade in Händen halten: Von A wie Anwerbeabkommen bis Z wie Zuwanderungsquoten erhalten Sie eine prägnante Zusammenstellung der wichtigsten Fachbegriffe im Integrationsdiskurs.

In dieser zweiten Auflage wurde das Glossar um zahlreiche neue Einträge ergänzt. Sie erfahren nun etwa, was hinter Konzepten wie „Integration von Anfang an“ oder „Willkommenskultur“ zu verstehen ist, die aktuell eine wichtige Rolle in der Integrationspolitik einnehmen.

Ich hoffe, dass das Integrationsglossar Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt, die begriffliche Klarheit im Bereich Integration und Migration erhöht und so die Versachlichung der Debatte weiter vorantreibt.

Franz Wolf

Geschäftsführer Österreichischer Integrationsfonds

A

- **Abwanderung**
- **Anerkannter Flüchtling**
- **Anerkennung von Abschlüssen**
- **Anwerbeabkommen**
- **Assimilation**
- **Asyl**
- **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**
- **Asylberechtigte**
- **Asylwerber/innen**
- **Aufenthaltsbewilligung**
- **Aufenthaltstitel**
- **Aufnahmegesellschaft**
- **Ausländer/-in**
- **Ausländerfeindlichkeit**
- **Außenwanderung**
- **Autochthon**

Abwanderung

Abwanderung ist Teil von Migrationsprozessen. Davon ist auch Österreich betroffen. Während etwa im Jahr 2013 rund 151.300 Personen nach Österreich zuwanderten, wanderten zugleich knapp 96.600 Menschen ab.

Anerkannter Flüchtling siehe → **Asylberechtigter**

Anerkennung von Abschlüssen

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Abschlüssen ist eine Voraussetzung, um einen reglementierten Beruf ausüben zu können. Die Zuständigkeiten für Anerkennungsfragen hängen vom jeweiligen Berufsfeld sowie von der Herkunft der Qualifikation (EU/EWR/Drittstaat) ab. Details können auf www.berufsanerkennung.at eingesehen werden. Im Zusammenhang mit Anerkennung werden die Begriffe Nostrifikation sowie Nostrifizierung erwähnt.

Unter → **Nostrifikation** versteht man die Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse. Sie zielt auf die möglichst vollständige Gleichhaltung der Inhalte und des Lernpensums vorgelegter Zeugnisse mit österreichischen Lehrplänen ab. Größere Abweichungen müssen mit Ergänzungsprüfungen ausgeglichen werden.

Siehe auch → **Gleichhaltung** und → **Validierung**

Unter → **Nostrifizierung** versteht man die Anerkennung ausländischer akademischer Grade. Voraussetzung für die Berechtigung, einen Nostrifizierungsantrag zu stellen, ist der Nachweis der zwingenden beruflichen Notwendigkeit, die nur für wenige Studienrichtungen erbracht werden kann.

Anwerbeabkommen

Aufgrund eines Arbeitskräftemangels in den 1960er Jahren unterzeichnete Österreich mehrere Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Der Unterzeichnung von Anwerbeabkommen ging die Einigung der Sozialpartner im Zuge des → **Raab-Olah-Abkommens** voraus. Anwerbeabkommen wurden 1962 mit Spanien (ohne großen Erfolg), 1964 mit der Türkei und 1966 mit dem ehemaligen Jugoslawien unterzeichnet. Jene Arbeitskräfte, die im Zuge dieser Anwerbeabkommen nach Österreich kamen, wurden damals als → **Gastarbeiter** bezeichnet.

Assimilation

Die vollständige kulturelle Anpassung von → **Migrant/innen** an die → **Aufnahmegesellschaft**.

Asyl

Wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die → **Genfer Flüchtlingskonvention**.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ersetzt die europäischen Finanzierungsinstrumente im Bereich Migration und Integration, u.a. den → **Europäischen Integrationsfonds** und den → **Europäischen Flüchtlingsfonds**. Der AMIF fördert u.a. Projekte für ein gemeinsames europäisches Asylsystem sowie für Verbesserungen der → **Integration** von → **Drittstaatsangehörigen**. Die Förderperiode beginnt 2014 und dauert bis 2020. Zielgruppe der Integrationsmaßnahme sind → **Drittstaatsangehörige**, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Inhaltliche Schwerpunkte im Integrationsbereich sind Sprache & Bildung, vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die Vermittlung gemeinsamer Werte/Etablierung einer → **Willkommenskultur**. In Österreich verwaltet das Bundesministerium für Inneres diesen EU-Fonds in Zusammenarbeit mit dem → **Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres** und dem → **Österreichischen Integrationsfonds**.

Asylberechtigte

Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie sind rechtlich als → **Flüchtlinge** anerkannt. Asylberechtigte dürfen dauerhaft in Österreich bleiben. Sie sind Österreicher/innen weitgehend gleichgestellt.

Asylwerber/innen

Personen, die in einem fremden Land um → **Asyl**, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie → **Asylberechtigte** bzw. → **anerkannte Flüchtlinge**.

Aufenthaltserwilligung

Dieser im → **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** vorgesehene Aufenthaltstitel für → **Drittstaatsangehörige** berechtigt zu einem vorübergehenden befristeten Aufenthalt in Österreich. Aufenthaltserwilligungen werden für einen bestimmten Zweck (z.B. »Künstler«, »Schüler« oder »Studierende«) und in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten erteilt. Eine Verlängerung der Aufenthaltserwilligung (in der Regel wieder für zwölf Monate) ist möglich.

Aufenthaltstitel

→ **Drittstaatsangehörige**, die beabsichtigten sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten oder niederzulassen (ausgenommen → **Asylwerber/innen** und → **anerkannte Flüchtlinge**), benötigen einen dem Aufenthaltswitzweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Für Aufenthalte bis zu sechs Monaten ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht möglich, sondern allenfalls ein → **Visum** zu beantragen.

Aufnahmegesellschaft

Damit ist die Gesellschaft gemeint, die → **Migrant/innen** aufnimmt. Aufnahmegesellschaft ist dem in diesem Zusammenhang oft verwendeten Begriff → **Mehrheitsgesellschaft** vorzuziehen, da dieser eine zahlenmäßige Überlegenheit der aufnehmenden Gesellschaft attestiert, die kulturelle Normen prägt.

Ausländer/-in

Personen in Österreich, die über keine österreichische → **Staatsbürgerschaft** verfügen.

Ausländerfeindlichkeit

Damit wird die Ablehnung von Menschen aus dem Ausland bezeichnet. Die Ablehnung wird meist mit sozialen, religiösen, ökonomischen, kulturellen oder ethnischen Unterschieden begründet.

Außenwanderung

siehe → **Migration**

Autochthon

Mit diesem Begriff wird oft die sogenannte einheimische Bevölkerung in Österreich umschrieben.

B

- **Bildungssprache**
- **Binnenmigration/
Binnenwanderung**
- **BKS**
- **Blaue Karte EU**
- **Brain-Drain**
- **Brain-Gain**
- **Brain-Waste**
- **Bundesamt für Fremdenwesen
und Asyl (BFA)**
- **Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres (BMEIA)**

Bildungssprache

Bezeichnet jenes Sprachregister, das vor allem im schulischen und akademischen Bereich Anwendung findet.

Binnenmigration/Binnenwanderung

Dieser Begriff bezeichnet die → **Migration** innerhalb eines Staates oder einer Region.

BKS

Die Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch werden oft unter dem Akronym BKS zusammenfasst.

Blaue Karte EU

Der → **Aufenthaltstitel** »Blaue Karte EU« ist für hochqualifizierte Arbeitnehmer/innen aus Drittstaaten vorgesehen. Eine »Blaue Karte EU« kann erhalten, wer über eine akademische Ausbildung verfügt, ein Arbeitsplatzangebot hat und das Bruttojahresgehalt mindestens dem Eineinhalbfachen des durchschnittlichen österreichischen Bruttojahresgehalts von Vollzeitbeschäftigten entspricht. Darüber hinaus darf für die beabsichtigte Beschäftigung keine arbeitsuchend vorgezeichnete Arbeitskraft in Österreich verfügbar sein (Arbeitsmarktprüfung). Die »Blaue Karte EU« wird mit einer Gültigkeitsdauer von maximal zwei Jahren ausgestellt.

Brain-Drain

Der Verlust besonders ausgebildeter oder talentierter Menschen, der durch → **Abwanderung** entsteht und volkswirtschaftliche sowie gesellschaftliche Nachteile nach sich zieht.

Brain-Gain

Damit werden die volkswirtschaftlichen Gewinne durch die → **Zuwanderung** besonders ausgebildeter oder talentierter Menschen bezeichnet (z.B. Akademiker/innen, ausgebildete Facharbeiter/innen).

Brain-Waste

Damit ist die aufgrund fehlender → **Anerkennung** nicht erfolgte Nutzung der Qualifikationen von → **Migrant/innen** gemeint.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Die wesentlichen Aufgaben des BFA sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – mit Ausnahme der Strafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

Seit März 2014 befinden sich die Agenden der → **Integration** erstmals auf Ebene eines Ministeriums. Zu den Angelegenheiten des Integrations- und Außenministeriums zählen insbesondere Belange der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne → **Migrationshintergrund**, die Koordination der allgemeinen Integrationspolitik, Beiräte und sowie Förderungen auf dem Gebiet der Integration einschließlich Stiftungen und Fonds.

C

- Charta der Grundrechte der EU
- Community

Charta der Grundrechte der EU

In der Charta der Grundrechte der EU ist die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger/innen sowie aller in der EU lebenden Personen zusammengefasst. Die EU-Agentur für Grundrechte hat ihren Sitz in Wien. Ihre Aufgabe ist u. a. die Erhebung, Analyse und Verbreitung objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten zur Grundrechtssituation in den Mitgliedstaaten.

Community

In Bezug auf die Themenfelder → **Migration** und → **Integration** sind damit ethnische, religiöse oder kulturelle Gemeinschaften gemeint (z.B. serbische Community, islamische Community), ohne damit die unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb dieser zu negieren.

D

- Dequalifikation
- Deutsch vor Zuzug
- Diaspora
- Diskriminierung
- Diversität
- Diversity Management
- Drittstaatsangehörige

Dequalifikation

Dequalifikation entsteht, wenn Menschen unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus beschäftigt sind. Verlust und Entwertung beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten wirken sich negativ auf den sozio-ökonomischen Status aus. Umso wichtiger ist die → **Anerkennung** von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Deutsch vor Zuzug

→ **Drittstaatsangehörige** müssen mit Stellung eines Erstantrages auf Erteilung bestimmter → **Aufenthaltsstitel** Deutschkenntnisse auf A1-Niveau des → **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen** nachweisen. Damit soll bereits vor der → **Zuwanderung** der Grundstein für eine rasche und erfolgreiche → **Integration** gelegt werden.

Diaspora

Damit sind ethnische oder religiöse Gruppen gemeint, die ihre Heimat verlassen haben und im Ausland leben.

Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Menschen und Gruppen, etwa aufgrund ihrer Herkunft. Als zuständige Stelle bei der Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung fungiert u.a. die → **Gleichbehandlungsanwaltschaft**.

Diversität

Das Konzept der Diversität betont die Vorteile von Vielfalt und Verschiedenartigkeit. In der Wirtschafts- und Arbeitswelt zielt → **Diversity Management** darauf ab, betriebswirtschaftlich positive Effekte durch die Vielfalt der Mitarbeiter/innen zu lukrieren.

Diversitätsdimensionen sind Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung.

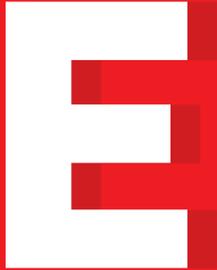
Diversity Management

Unter Diversity Management versteht man den konstruktiven Umgang mit sozialer Vielfalt bzw. → **Diversität**.

Ziel von Diversity Management ist es, die Vielfalt der Mitarbeiter/innen für den Erfolg von Unternehmen oder Institutionen nutzbar zu machen.

Drittstaatsangehörige

Als Drittstaatsangehörige werden Personen bezeichnet, die nicht Bürger/innen von EU- bzw. EWR-Staaten oder der Schweiz sind.



- **Einbürgerung**
- **Einwanderung**
- **Einwanderungsland**
- **Emigration**
- **Erste Generation**
- **Erstsprache**
- **European Migration Network (EMN)**
- **Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)**
- **Europäischer Integrationsfonds (EIF)**
- **Europäischer Sozialfonds**
- **Exklusion**
- **Expertenrat für Integration**

Einbürgerung

Eingebürgert werden Menschen in Österreich durch die Verleihung der → **Staatsbürgerschaft**.

Einwanderung siehe → **Zuwanderung**

Einwanderungsland

In einem Einwanderungsland wächst die Bevölkerung durch → **Einwanderung** von Personen aus anderen Ländern stark an. → **Zuwander/innen** stellen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung dar.

Emigration siehe → **Abwanderung**

Erste Generation siehe → **Generation**

Erstsprache

Als Erstsprache wird die Sprache eines Menschen bezeichnet, die dieser Mensch als erste (meist in der Kindheit und in familiärer Umgebung) erwirbt. Der Erwerb dieser Erstsprache kann monolingual oder auch bilingual erfolgen, wobei im letztgenannten Fall in den ersten Lebensjahren gleichzeitig zwei oder mehrere Sprachen erworben werden.

European Migration Network (EMN)

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet. Sein Ziel ist es, europäische Gemeinschaftsorgane, nationale Institutionen und Behörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven und vergleichbaren Daten und Informationen über → **Migration** und → **Asyl** zu versorgen.

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) förderte in einem seiner Schwerpunkte Projekte, die die → **Integration** von → **Asylberechtigten** und → **subsidiär Schutzberechtigten** erleichtern. Inhaltlich wurden vor allem Projekte unterstützt, die sich dem Spracherwerb bzw. der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt widmen. Der Nachfolger des EFF ist der → **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**, dessen Förderperiode von 2014 bis 2020 andauert.

Europäischer Integrationsfonds (EIF)

Der Europäische Integrationsfonds (EIF) förderte von 2007 bis 2013 Projekte, die der Integration aufenthaltsberechtigter → **Drittstaatsangehöriger** dienen. Ausgenommen waren Maßnahmen zur Förderung der → **Integration** von → **subsidiär Schutzberechtigten** und → **Asylberechtigten**, die über den → **Europäischen Flüchtlingsfonds** gefördert wurden. Inhaltliche Schwerpunkte stellten der Spracherwerb, Integrationsprojekte mit engem Bezug zu Gemeinden und der

interkulturelle Dialog dar. Der Nachfolger des EIF ist der → **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**, dessen Förderperiode von 2014 bis 2020 andauert.

Europäischer Sozialfonds

Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist es, die Mitgliedsstaaten bei Arbeitsmarktmaßnahmen, insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, zu unterstützen. Im Rahmen des ESF können somit auch Integrationsprojekte gefördert werden. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz koordiniert diesen EU-Fonds.

Exklusion

Damit ist der Ausschluss bzw. die Ausgrenzung von Personen – etwa aus ethnischen Gründen – gemeint.

Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration ist beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres als beratendes Gremium zur Umsetzung des → **Nationalen Aktionsplans für Integration** eingerichtet. Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann arbeiten 16 Expert/innen an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans, zwei Expert/innen pro Themenbereich. Das Gremium veröffentlicht seit 2011 jährlich einen Integrationsbericht.

F

- **Familiennachzug/
Familienzusammenführung**
- **Flüchtling**
- **Freizügigkeitsrecht/
freier Personenverkehr**
- **Fremdenrecht**

Familiennachzug/ Familienzusammenführung

Der Nachzug von Familienangehörigen (Ehegatten und eingetragene Partner ab dem 21. Lebensjahr, minderjährige ledige Kinder einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder) zu in Österreich aufhältigen oder niedergelassenen Zusammenführenden. Der Zusammenführende kann österreichische/r oder ausländische/r Staatsbürger/in sein, der als Inhaber/in eines → **Aufenthaltsstitels** in Österreich aufhältig oder niedergelassen ist.

Flüchtling

Laut → **Genfer Flüchtlingskonvention** sind Personen Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Landes befinden und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie → **Asylberechtigte** bzw. → **anerkannte Flüchtlinge**.

Freizügigkeitsrecht/ freier Personenverkehr

Der freie Personenverkehr ist eine der vier Grundfreiheiten in der Europäischen Union. Er umfasst vor allem die ausschließlich EU-Bürger/innen vorbehaltene Personenfreizügigkeit, sowohl in Form der allgemeinen Freizügigkeit wie auch der dem Europäischen Binnenmarkt zugehörigen Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit.

Fremdenrecht

Unter dem Begriff Fremdenrecht werden alle gesetzlichen Regelungen zusammengefasst, die nur auf Staatsbürger/innen eines anderen Staates Anwendung finden.

G

- **Gastarbeiter/innen**
- **Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen**
- **Generation**
- **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**
- **Gesamtgesellschaft**
- **Gleichbehandlungsanwaltschaft**
- **Gleichhaltung**
- **Grundrechteagentur**

Gastarbeiter/innen

So wurde die → **Generation** von Arbeitsmigrant/innen bezeichnet, die aufgrund von Anwerbeabkommen bis 1973 nach Österreich kamen. Mit dem → **Raab-Olah-Abkommen** aus dem Jahr 1961 hatten Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer den Grundstein für die → **Zuwanderung** von Gastarbeiter/innen gelegt. Anfangs ging man davon aus, dass es sich um einen temporären Aufenthalt im Land handelt.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) des Europarats ermöglicht es, den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden, transparent und somit vergleichbar zu machen. Daher richtet sich der GER an einem handlungsorientierten Ansatz aus.

Seine 6 Kompetenzstufen sind:

A: Elementare Sprachverwendung (A1 und A2)

A1: Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen.

A2: Kann häufig gebrauchte Ausdrücke von ganz unmittelbarer Bedeutung verstehen.

B: Selbstständige Sprachverwendung (B1 und B2)

B1: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird.

B2: Kann die Hauptinhalte komplexer Texte verstehen.

C: Kompetente Sprachverwendung (C1 und C2)

C1: Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen.

C2: Kann praktisch alles Gelesene und Gehörte verstehen.

Generation

Als »1. Generation« werden Menschen bezeichnet, die aus dem Ausland zugewandert sind. Mit »2. Generation« werden die Kinder von zugewanderten Personen bezeichnet, die selbst im Inland zur Welt gekommen sind. Zusammen werden die 1. und 2. Generation als »Menschen mit Migrationshintergrund« titliert.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Diese internationale Konvention legt fest, wer ein **→ Flüchtling** ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein **→ Flüchtling** dem Aufnahmeland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen vom Flüchtlingsstatus aus.

Gesamtgesellschaft

Darunter wird die **→ Aufnahmegesellschaft** inklusive der **→ Zuwander/innen** verstanden.

Gleichbehandlungsanwaltschaft

An die beim Bundeskanzleramt angesiedelte Gleichbehandlungsanwaltschaft kann man sich bei Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes wenden. Sie übt ihre Tätigkeit selbstständig und unabhängig aus und bietet kostenlose und vertrauliche rechtliche Beratung und Unterstützung. Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet die **→ Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

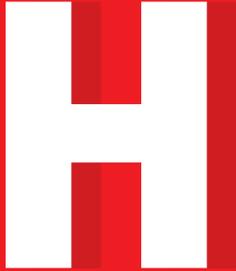
Gleichhaltung

Unter Gleichhaltung versteht man die formale Anerkennung einer beruflichen Qualifikation, die mit einem österreichischen Lehrabschluss vergleichbar ist.

Siehe **→ Anerkennung von Abschlüssen**

Grundrechteagentur

siehe **→ Charta der Grundrechte der EU**



- **Herkunftsstaat**
- **Humanitäres Aufenthaltsrecht**

Herkunftsstaat

Das ist der jeweilige Staat, aus dem → **Zuwander/innen** nach Österreich kommen.

Humanitäres Aufenthaltsrecht

Es wird gewährt, wenn eine Ausweisung bzw. Rückkehrentscheidung auf Basis des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Achtung des Privat- und Familienlebens) auf Dauer unzulässig ist. Darüber entscheidet der Landeshauptmann als zuständige Behörde erster Instanz. Für sogenannte besonders berücksichtigungswürdige »Altfälle« besteht die Möglichkeit, dass integrierte ausländische Staatsangehörige darüber hinaus einen → **Aufenthaltstitel** erhalten können, wenn sie bereits vor dem 1.5.2004 in Österreich aufhältig waren und der Aufenthalt mehr als die Hälfte rechtmäßig war.



- **ICMPD**
- **Immigration**
- **Inklusion**
- **Integration**
- **Integration von Anfang an**
- **Integrationsbeirat**
- **Integrationsvereinbarung**
- **IOM**

ICMPD

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) ist eine internationale Organisation mit Sitz in Wien. Das ICMPD setzt sich mit Migrationsströmen auseinander und soll Möglichkeiten zur besseren Erkennung und Kontrolle von Wanderungsbewegungen entwickeln.

Immigration siehe → **Zuwanderung**

Inklusion

Soziale Inklusion zielt darauf ab, dass jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Soziale Inklusion ist das Gegenteil von → **Exklusion**.

Integration

Gemäß → **Nationalem Aktionsplan für Integration (NAP.I)** ist Integration ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Erfolgreiche Integration liegt laut NAP.I vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen.

Integration von Anfang an

Diese Konzept umfasst das Ziel, mit integrationsfördernden Lernprozessen möglichst frühzeitig zu starten und Integrationsmaßnahmen konzeptionell aufeinander abzustimmen. Integration von Anfang an beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im → **Herkunftsstaat**.

Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat wurde 2011 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet und ist seit 2014 beim → **Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres** angesiedelt. Seit 2012 ist er im → **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** in § 18 verankert. Er dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des → **Expertenrates für Integration**. Seine Mitglieder werden durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt und bestehen unter anderem aus Repräsentant/innen von Bund, Ländern, den Sozialpartnern, der Industriellenvereinigung und den fünf wichtigsten NGOs. Den Vorsitz führt der → **Österreichische Integrationsfonds**. Der Integrationsbeirat tagt zwei Mal pro Jahr.

Integrationsvereinbarung

Ihr Ziel ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um → **Drittstaatsangehörige** zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen. Die Integrationsvereinbarung besteht aus zwei Modulen: Modul 1 dient dem Erwerb von Deutschkenntnissen auf A2-Niveau des → **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen** und ist binnen zwei Jahren verpflichtend zu erfüllen. Modul 2 dient dem Erwerb von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Erfüllung des Moduls 2 ist nicht verpflichtend vorgesehen, aber Voraussetzung für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und den Erwerb der österreichischen → **Staatsbürgerschaft**.

IOM

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine auf dem Gebiet der → **Migration** weltweit aktive zwischenstaatliche Organisation mit Hauptsitz in Genf. Sie befasst sich mit dem gesamten Spektrum von Migration, einschließlich Forschung, Beratung, technischer Zusammenarbeit auf nationaler sowie transnationaler Ebene und mit der Umsetzung von Projekten und Programmen.

M

- **Mehrheitsgesellschaft**
- **Migrant/innen**
- **Migration**
- **Migrationsbewegungen**
- **Migrationshintergrund**
- **Minderheit**

Mehrheitsgesellschaft siehe → **Aufnahmegesellschaft**

Migrant/innen

Menschen, die von einem Wohnsitz bzw. Land zu anderen dauerhaften Wohnsitzen bzw. Ländern wandern.

Migration

Der Prozess, bei dem Menschen über Grenzen hinweg wandern, um an einem anderen Ort bzw. in einem anderen Land dauerhaft oder vorübergehend zu leben und zu arbeiten.

Migrationsbewegungen

So werden Wanderungsprozesse bezeichnet, die in einem größeren quantitativen Rahmen erfolgen.

Migrationshintergrund

Gemäß Statistik Austria werden als Personen mit Migrationshintergrund Menschen bezeichnet, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Es wird zwischen → **Migrant/innen** der ersten → **Generation** (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und Zuwander/innen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) unterschieden.

Minderheit

Dabei handelt es sich um Bevölkerungsgruppen auf dem Territorium eines Staates, die in ethnischer, religiöser oder nationaler Hinsicht nicht dessen Bevölkerungsmehrheit entsprechen.

N

- **Nationaler Aktionsplan für Integration**
- **Nationale Integrationsförderung**
- **Niederlassung**
- **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)**
- **Nostrifikation**
- **Nostrifizierung**

Nationaler Aktionsplan für Integration

Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche → **Integration** von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der NAP.I ist Grundlage für weiterführende Maßnahmen in seinen sieben Schlüsselhandlungsfeldern (Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration), die vom → **Expertenrat für Integration** im Integrationsbericht erarbeitet und bewertet wurden.

Nationale Integrationsförderung

Dieses Konzept umfasst das Ziel, mit integrationsfördernden Lernprozessen möglichst frühzeitig zu starten und Integrationsmaßnahmen konzeptionell aufeinander abzustimmen. → **Integration von Anfang an** beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im → **Herkunftsstaat**.

Niederlassung

Niederlassung im Sinne des → **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes** ist der tatsächliche oder zukünftig beabsichtigte Aufenthalt im Bundesgebiet zum Zweck der Begründung eines länger als sechs Monate im Jahr tatsächlich bestehenden Wohnsitzes, der Begründung eines Mittelpunktes der Lebensinteressen oder der Aufnahme einer nicht bloß vorübergehenden Erwerbstätigkeit.

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Es regelt die Erteilung, Versagung sowie die Entziehung von → **Aufenthaltstiteln** von ausländischen Staatsbürger/innen, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen. Aufenthalte bis zu sechs Monaten richten sich nach den Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes.

Nostrifikation siehe → **Anerkennung von Abschlüssen**

Nostrifizierung siehe → **Anerkennung von Abschlüssen**

O

→ Österreichischer Integrationsfonds

Österreichischer Integrationsfonds

Ziel des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche → **Integration** von → **Asylberechtigten**, → **Subsidiär Schutzberechtigten** und → **Migrant/innen** auf Basis ihrer Rechte und Pflichten in Österreich. Er betreibt Integrationszentren und → **Welcome Desks** in ganz Österreich, setzt Initiativen im Bereich → **Integration von Anfang an** und ist für die Umsetzung der → **Integrationsvereinbarung** mitverantwortlich. Der ÖIF zertifiziert Sprachinstitute. Weiters informiert der ÖIF die → **Aufnahmegesellschaft** sachlich über Fakten und Hintergründe zum Thema. Der ÖIF wurde 1960 vom UN-Flüchtlingshochkommissariat → **UNHCR** und vom Bundesministerium für Inneres unter dem Namen »Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen« gegründet.

P

→ **Parallelgesellschaft**

Parallelgesellschaft

Mit diesem Begriff wird im öffentlichen Diskurs oft die Vorstellung von ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen verbunden, die sich räumlich, sozial und kulturell von der → **Aufnahmegesellschaft** abschotten.

R

- Raab-Olah-Abkommen
- Rassismus
- Reintegration
- Resettlement
- Rot-Weiß-Rot-Karte
- Rot-Weiß-Rot-Karte Plus
- Rückkehrmigration

Raab-Olah-Abkommen siehe → **Gastarbeiter/innen**

Rassismus

Rassismus ist eine Ideologie, die »Rasse« als grundsätzlich bestimmenden Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften deutet. Rassismus stellt die Gleichrangigkeit Anderer in Frage und bewirkt daher → **Diskriminierung**.

Reintegration

Damit ist die → **Integration** von → **Migrant/innen** gemeint, die in ihr ursprüngliches → **Herkunftsstaat** zurückgekehrt sind.

Resettlement

Die dauerhafte Neuansiedlung eines → **Flüchtlings** in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihm Flüchtlingsschutz gewährt.

Rot-Weiß-Rot-Karte

2011 wurde mit der Einführung des → **Aufenthaltstitels** »Rot-Weiß-Rot-Karte« ein System kriteriengeleiteter und qualifizierter → **Zuwanderung** geschaffen. Die »Rot-Weiß-Rot-Karte« wird auf Basis eines Punktesystems erteilt an:

- besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- sonstige → **Schlüsselkräfte**
- Studienabsolvent/innen
- Selbstständige Schlüsselkräfte

Rot-Weiß-Rot-Karte Plus

Sie berechtigt zur befristeten → **Niederlassung** und Ausübung einer Beschäftigung (selbstständig oder unselbstständig) im gesamten Bundesgebiet. Sie kann unter anderem zur Verlängerung der → **»Rot-Weiß-Rot-Karte«**, der → **»Blaue Karte EU«** und im Rahmen der → **Familienzusammenführung** erteilt werden.

Rückkehrmigration

Kehren → **Migrant/innen** wieder in ihr → **Herkunftsstaat** zurück, stellt sich mitunter die Herausforderung der → **Reintegration**.

S

- Saisonarbeiter/innen
- Schlüsselkraft
- Segregation
- Staatsbürgerschaft
- Staatssekretariat für Integration
- Subsidiär Schutzberechtigte

Saisonarbeiter/innen

Saisonarbeit ist Arbeit, die nur zu einer bestimmten Zeit des Jahres anfällt (z.B. Ernte in der Landwirtschaft, Tourismus). Saisonarbeiter/innen sind befristet Beschäftigte. Ihnen ist nur ein vorübergehender Aufenthalt gestattet, der mit der Auflösung des befristeten Arbeitsverhältnisses endet.

Schlüsselkraft

Schlüsselkräfte sind Arbeitskräfte aus dem Ausland, die für die österreichische Wirtschaft besonders wichtig sind (z.B. Fachkräfte in Mangelberufen). Die → **Zuwanderung** von Schlüsselkräften erfolgt durch den → **Aufenthaltstitel** → **»Rot-Weiß-Rot-Karte«**.

Segregation

Segregation meint die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Bezirksteile, Gemeinden).

Staatsbürgerschaft

Die österreichische Staatsbürgerschaft erwirbt man in der Regel durch Abstammung oder Verleihung. Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein und ein entsprechender Antrag gestellt werden. Nur in bestimmten Sonderfällen lässt das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaften zu.

Staatssekretariat für Integration

Die Funktion des Staatssekretärs für Integration wurde von April 2011 bis Dezember 2013 von Sebastian Kurz wahrgenommen und war im Bundesministerium für Inneres angesiedelt. Mit der Regierungsumbildung im Dezember 2013 wurden die Agenden des Staatssekretariats für Integration in das **→ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres** überführt.

Subsidiär Schutzberechtigte

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag zwar mangels Verfolgung abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im **→ Herkunftsstaat** bedroht wird. Sie sind daher keine **→ Asylberechtigten**, erhalten aber einen befristeten Schutz vor Abschiebung.



- Umgangssprache
- UNHCR

Umgangssprache

Das ist die Sprache, die im Alltag und im privaten Kreis hauptsächlich verwendet wird. Sie kann teilweise von der Standardsprache stark abweichen (z.B. Dialekte).

UNHCR

Auf Grundlage der → **Genfer Flüchtlingskonvention** von 1951 setzt sich das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR weltweit dafür ein, dass Menschen, die von Verfolgung bedroht sind, in anderen Staaten → **Asyl** erhalten. Laut seinem Mandat hat UNHCR auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für → **Flüchtlinge** zu finden. Dazu gehören die freiwillige Rückkehr, die → **Integration** im Aufnahmeland oder die Neuansiedlung in einem Drittland. In zahlreichen Ländern betreibt UNHCR humanitäre Hilfsprogramme für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer/innen.

V

- **Validierung**
- **Visum**
- **Volksgruppe**

Validierung

Unter Validierung versteht man die Einschätzung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von Einzelpersonen, unabhängig davon, auf welchem Weg diese Lernergebnisse erzielt wurden.

Siehe → **Anerkennung**

Visum

Ein Visum ist eine in einen Pass eingefügte Bestätigung eines fremden Landes, dass Einreise, Durchreise oder Aufenthalt erlaubt werden.

Volksgruppe

Laut Volksgruppengesetz sind unter Volksgruppen »die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum« zu verstehen. In Österreich bestehen folgende sechs autochthone Volksgruppen: die burgenlandkroatische, die slowenische, die ungarische, die tschechische und die slowakische Volksgruppe sowie die Volksgruppe der Roma. Die Volksgruppen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes (BKA).

W

- **Wanderungsgewinn**
- **Wanderungssaldo**
- **Wanderungsverlust**
- **Welcome Desk**
- **Willkommenskultur**

Wanderungsgewinn

Es wandern mehr Menschen zu als ab. Das ergibt einen positiven → **Wanderungssaldo**.

Wanderungssaldo

In der demographischen Forschung ist das die Differenz zwischen → **Zuwanderung** und → **Abwanderung**.

Wanderungsverlust

Es wandern mehr Menschen ab als zu. Das ergibt einen negativen → **Wanderungssaldo**.

Welcome Desk

Erstberatungsstellen des → **Österreichischen Integrationsfonds**, an welchen erste Schritte in Österreich besprochen werden und weiterführende Informationen gegeben werden, die zu einem gelungenen Start in Österreich beitragen.

Willkommenskultur

Diese Bezeichnung benennt jene Haltung, mit der die → **Mehrheitsgesellschaft Migrant/innen** im direkten und institutionalisierten Kontakt begegnet oder begegnen sollte. Der Etablierung von Willkommenskultur gehen ein klares Bekenntnis und eine positive Einstellung zu zielorientierter → **Zuwanderung** voraus.

X

→ **Xenophobie**

Xenophobie

Das ist der aus dem Griechischen stammende Begriff für Fremdenfeindlichkeit, die durch Furcht vor Fremden hervorgerufen wird.

Z

- **Zuwanderung**
- **Zuwanderungsquoten**
- **Zweite Generation**

Zuwanderung

Der dauerhafte Eintritt einer Person in ein Land, das nicht ihr Heimatland ist.

Zuwanderungsquoten

Die Anzahl bestimmter → **Aufenthaltstitel** zur → **Niederlassung** in Österreich wird für jeweils ein Kalenderjahr durch Verordnung der Bundesregierung festgelegt (Niederlassungsverordnung). Der Zuzug im Rahmen der kriteriengeleiteten → **Zuwanderung** durch Erteilung einer → **»Rot-Weiß-Rot-Karte«** unterliegt nicht der Quotenpflicht.

Zweite Generation siehe → **Generation**

Weiterführende Informationen

Das vorliegende Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Begriffsuniversum im Bereich Integration und Migration ist zweifellos vielfältiger, als im Rahmen dieses Glossar, welches sich explizit an Journalist/innen richtet, berücksichtigt werden konnte. Darüber hinaus wurde dieses Glossar spezifisch für den österreichischen Kontext erstellt.

Nachfolgend finden Sie daher einen Überblick über weitere Quellen für begriffliche Erläuterungen:

- European Migration Network - Asylum and Migration. Glossary 2.0
<http://www.emn.at/de/>
Dieses umfangreiche Glossar ist sowohl online als auch als Printausgabe in mehreren Sprachen, u.a. in Deutsch, erhältlich.
- IOM Glossary on Migration
<http://www.iomvienna.at/de/>
Dieses bereits 2004 erstellte Glossar fokussiert v.a. auf rechtliche Definitionen und ist ausschließlich in Englisch erhältlich – sowohl online als auch als Printversion.
- Deutschland: Bundeszentrale für politische Bildung (BPB)
Hier finden sich v.a. Begriffe mit Deutschlandbezug.

Impressum

Herausgeber → Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Minoritenplatz 8, 1010 Wien, T +43 (0)50 11 50-0, post@bmeia.gv.at

Medieninhaber → Österreichischer Integrationsfonds
1030 Wien, Schlachthausgasse 30, T +43 (0)1/7101203,
mail@integrationsfonds.at

Redaktion → Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), Medien-Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen

Grafik-Design → vektorama. grafik.design.strategie, Wien

Grundlegende Richtung: wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration; Offenlegung gem. § 25 MedienG: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere, an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte, haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter, ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministerium für Inneres.

Urheberrecht: Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

